



TOP 4

Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP)

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2019 die Personalstrukturplanung 2019 für den Pfarrdienst beraten.

Im Unterschied zu früheren Modellrechnungen wurde für die Berechnung der Finanzkraft im Jahr 2018 der aktuelle Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto herangezogen. Die Prognose setzt also auf dem aktuellen Wert der Kirchensteuereinnahmen auf. Auf Anregung der Synode wurde eine Ampelfunktion eingeführt, nach der ein prozentualer Anteil der Kosten für den Pfarrdienst an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen zwischen 30-50 % mit grün zu bewerten ist, zwischen 51 % und 60 % mit gelb und über 61 % mit rot. Aktuell, also für 2019, liegt der Anteil der Kosten für den Pfarrdienst an den landeskirchlichen Steuereinnahmen bei 39,23 %. Das ist noch voll und ganz im grünen Bereich. 2020 liegt der Anteil dann voraussichtlich bei knapp 42 %; auch dies ist sicher bedenkenlos. Allerdings verändert sich dieser Anteil aus den zu Grunde gelegten Annahmen. So käme die Entwicklung 2042 an ihre Grenze mit 49,87 %, – noch grün, so dass ein Jahr später die angesetzte Grenze überschritten wäre und der Anteil bei 52,19 % läge, 3 Jahre später, – bei einer angenommenen kontinuierlichen Entwicklung und ohne ergriffene Gegenmaßnahmen kämen wir mit 61,71 % in den roten Bereich, d. h. der Anteil wäre dann so hoch, dass ohne ergriffene Steuerungsmaßnahmen anderen Bereichen Steuereinnahmen in großem Ausmaße fehlten.

Dazu zwei Anmerkungen:

1. die PSPP stellt ein Planungsinstrument dar, d. h. sie kann keine Voraussagen treffen und muss deshalb immer wieder neu aufgestellt werden, um diskontinuierliche Entwicklungen in ihre Berechnungen aufnehmen zu können.
2. Die Aufgabe, rechtzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, wird durch die PSPP angezeigt.

Ob diese in einem anderen Verteilungskonzept für die Kirchensteuermittel oder in entsprechend angepassten Aufnahmezahlen für den Pfarrdienst oder in weiteren Pfarrplänen liegen oder in Veränderungen am Besoldungssystem, muss die jeweils zuständige Synode überprüfen und entscheiden. Hierbei wird von entscheidender Bedeutung sein, dass diese Maßnahmen langfristig und nicht in einer Panikreaktion getroffen werden. Diese letztere zu vermeiden, leistet die PSPP einen unverzichtbaren Beitrag.

Nun zurück zur aktuell vorliegenden PSPP:

Eine wesentliche Veränderung ergibt sich im Bereich der ERK- Beiträge. Sie liegen nun bei 16,3 % gegenüber 9,7 %, die noch im letzten Jahr angesetzt wurden.

Der pro-Kopf-Beitrag bei der Beihilfe ist dagegen gesunken, und zwar von 2 800 €, die der PSP 2018 zu Grund gelegt wurden, auf nun aktuell 2 600 € pro Person und Jahr.

Die aufzuwendenden Nebenkosten pro Pfarrperson sind leicht gestiegen, von 1 034,82 € auf 1 094,53 €.

Zum 31. Dezember 2018 waren 1 840 Personen im Pfarrdienst beschäftigt. Insgesamt ergab sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 27 Personen.

Die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme ist leicht angestiegen, und zwar auf 90,42%. Es wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen, da das Interesse vieler Pfarrfrauen und Pfarrer an einem vollen Dienstauftrag besteht. Zum Teil wird die genommene Elternzeit nicht voll ausgeschöpft und die Rückkehr in den aktiven Dienst erfolgt früher als ursprünglich geplant.

Die aktuelle PSPP legt für die nächsten Jahre 46 Aufnahmen über den Regelzugang zu Grunde. Die Zahl der Zugänge über die Berufsbegleitende Ausbildung wurde von 6 auf 10 Personen erhöht. Die Teilnehmenden an diesen Berufsbegleitenden Kursen werden direkt in Kirchengemeinden eingesetzt und dort über entlastende Maßnahmen in die Lage versetzt, ihre Ausbildung zu absolvieren.

Prof. Dr. Kampmann als Mitglied der Fakultät berichtete, dass sich im Wintersemester 2018/19 in Tübingen 44 Personen für das Studium der Ev. Theologie eingeschrieben haben. Damit ist natürlich noch offen, wie viele dieser Studienanfänger später in den Pfarrdienst der Landeskirche gehen werden.

Grundsätzlich ist kein Einbruch bei den Studierendenzahlen in Tübingen zu verzeichnen. Da die Aufnahmezahlen in den Vorbereitungsdienst in den letzten Jahren leicht unter den Planzahlen gelegen haben, bleibt die Werbung für das Theologiestudium unabdingbar.

In der Sitzung des Theologischen Ausschusses vom 1. April hat Oberkirchenrat Traub eine Zusammenstellung vorgelegt, aus der hervorging, dass in den letzten zehn Jahren insgesamt (also auch unter Berücksichtigung der Aufnahmen aus anderen Landeskirchen und einzelner abweichender Fälle) 468 Personen in den Probendienst aufgenommen wurden. Daraus ergibt sich ein jährlicher Durchschnitt von 46 Personen.

Die aktuelle PSPP geht davon aus, bis zum Jahr 2039 die Zahl der Aufnahmen von 46 auf 28 pro Jahr zurückzufahren. Dies ist dem zu erwartenden Rückgang der Gemeindegliederzahlen und der Finanzkraft geschuldet. Änderte man hier die entsprechenden Parameter, wie es der im nächsten TOP zu thematisierende Antrag vorführt, kann mit höheren Aufnahmezahlen operiert werden. Allerdings muss dies mit dem Gesamtsystem kompatibel bleiben.

Für die Planungen wurde eine Pastorationsdichte von 1 600- max. 2 100 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Pfarrperson mit Religionsunterricht zu Grunde gelegt. Dies bedeutet eine Steigerung der Pastorationsdichte bis zum Jahr 2030, die in den darauffolgenden Jahren wieder deutlich zurückgefahren werden kann. Für diesen begrenzten Zeitraum müssen Entlastungsmaßnahmen für den Pfarrdienst geschaffen werden, wie sie etwa mit der Entwicklung einer neuen Verwaltungsstruktur von der Synode bereits auf den Weg gebracht sind. Gleichwohl müssen wir die besonderen Anforderungen, die sich für die Pfarrämter im ländlichen Raum ergeben werden, im Blick behalten und kritisch begleiten.

Die Personalstrukturplanung ermöglicht eine vorausschauende Planung des Pfarrdienstes und versucht einen sicheren Planungskorridor zu definieren, der die langfristige Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes als Leitziel verfolgt. In Korrelation mit den geplanten Aufnahmezahlen ermöglicht dies unserer Landeskirche, der nachwachsenden Pfarrergeneration ein begründetes Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können, sowohl was die Aufnahme in den Pfarrdienst als auch dessen finanzielle Absicherung betrifft. Dies soll unsere Kirche davor bewahren, in einem überstürzten

Verfahren etwa das Besoldungssystem von heute auf morgen nach unten korrigieren zu müssen oder, so wie in den 90iger Jahren, ganz unvermittelt erhebliche Zulassungsbeschränkungen für den Pfarrdienst erheben zu müssen. Solche Maßnahmen würden das Vertrauen der nachwachsenden Generation in unsere Landeskirche nachhaltig stören.

Eine von uns derzeit nicht lösbare Spannung bleibt, dass unsere Landeskirche zur Stabilisierung ihrer Versorgung durch den Pfarrdienst Einschnitte vornehmen muss, die langfristig Planungssicherheit ermöglicht, aber mittelfristig im Bereich der face-to-face Arbeit zu deutlichen Einschränkungen führt.

Grundsätzlich sieht der Ausschuss aber die Personalstrukturplanung nach wie vor als geeignetes Instrument an, um Aufnahmezahlen, Gemeindegliederentwicklung und Finanzkraft korrelieren zu können.

Der Theologische Ausschuss hat deshalb der Personalstrukturplanung einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker